Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 7 (1951)

Heft: 3

Rubrik: Zur Schärfung des Sprachgefühls

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Briefkasten

R. P., Z. Sie haben recht: Rückant= wort ist ein unsinniges Wort; denn jede Antwort geht auf ein vorausgegangenes Wort, in der Regel eine Frage, zurück. "Unt", verwandt mit dem in griechischen Fremdwörten vorkommenden "anti" (Un= tipathie, Antisemit; aber nicht zu verwech= feln mit dem lateinischen Fremdwort antik) bedeutet ursprünglich "gegen", und diese ursprüngliche Bedeutung hat sich hier er= halten; denn eine Antwort ist ein Gegenwort, meistens auf eine Frage. (Man sagte auch ursprünglich: das Antwort.) "Rückantwort" ist also etwa so geistreich wie "weißer Schimmel" ober "alter Greis", ein Pleonasmus. Einigermaßen begreiflich, wenn auch überflüffig ift es. wenn U an B geschrieben, B dem U geantwortet hat und 21 dem B wieder ant= wortet. Ebenso überflüssig ist die "Rück= vergütung", denn mit einer Bergütung gibt man jemand in anderer Form etwas zurück und macht eine Schuld wieder gut.

Ebenso unsinnig ist die nicht seltene "Rückerinnerung"; denn erinnern kann man sich ja nur an etwas, was zurück liegt; für die "Vorerinnerung" haben wir die "Uhnung".

w. E., 3. Sie haben recht. Wenn in Rr. 1, Seite 11 stand, "einige Seiten später" habe das und das gestanden, fo mare "einige Seiten weiter" gum mindeften beffer gewesen. Geradezu falich wird man "später" hier nicht nennen dürfen; denn wir lesen ja in der Zeit, und was einige Seiten weiter hinten steht, lesen wir später. Solche Bermischungen von Raum und Zeit kommen auch sonst vor, auch in umgekehrter Richtung. So gebrauchen wir die Ortsangabe "oben" für eine Beitbestimmung in der häufigen Redensart "wie oben ermähnt". Es kommt uns ja gar nicht darauf an, ob das Erwähnte oben oder unten ftand; wir fagen ruhig "oben", wenn es auf der vorigen Seite zuunterft ftand. (So durfte man im Altertum noch fagen, als man noch auf lange Rollen und nicht in vielseitige Bücher schrieb; daher haben wir auch die Redensart.) Beffer täten aber auch wir, in folchen Fällen zu fagen, wir hätten etwas "fchon" oder "bereits" oder "schon früher" erwähnt, also mit einer Zeit= und nicht mit einer Orts= angabe.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 46. Aufgabe

"Die Krankenkasse unterzieht sich den an die Anerkennung des Anspruchs auf Bundesbeiträge im Bundesgeset über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911, in den Vollziehungsverordnungen, in den Jirkularen, sowie mit den grundsätlichen Entscheiden aufgestellten Vorschriften." Ein richtiger Bürosat, erwachsen aus dem Aberglauben, man müsse oder könne oder dürse alles, was man zu sagen habe, in einen einzigen Hauptsatz hineinstopsen. Dabei ist dann richtig ein notwendiges Glied verloren gegangen. Schon betmersten Lesen vermißt man etwas. Aber was? Sehen wir zu! Also die Kasse unterzieht sich den Vorschriften. Welchen

Vorschriften? Den im Bundesgesetz und anderswo aufgestellten Vorschriften. So= weit wäre die Sache in Ordnung. Aber da steht noch etwas von "Unerkennung". Aha! die Vorschriften sind im Bundes= gesetz und an den vielen andern Orten "an die Unerkennung" aufgestellt! Das kann man sich aber gar nicht vorstellen. Die Vorschriften sind an die Anerkennung nicht aufgestellt, sondern als Bedingungen an sie geknüpft. Man sieht auch nicht recht ein, warum die Stellen, wo die Vorschriften aufgestellt sind, zuerst dreimal mit "in" angegeben werden und das viertemal mit "mit". Wenn man durch= aus alles in einen Hauptsatz würgen will, kann man ja sagen: "Die Krankenkasse unterzieht sich den an die Anerkennung des Anspruchs auf Bundesbeiträge ge= knüpften und im Bundesgesetz über die Rranken= und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911, in den Vollziehungsverordnungen, in den Birkularen und grundsätlichen Entscheiden aufgestellten Borschriften." Rein Wunder, haben nur drei Einsender den Rampf mit dem Band= wurm gewagt. Alle drei brachten brauch= bare Lösungen, indem sie den Satz mit Hilfe von Nebenfägen auflockerten. Berschieden haben sie die Verknüpfung aus= gedrückt, der eine mit dem allerdings zweideutigen Wort "bedingen" ("Vorschriften, welche Bundesbeiträge bedingen" — be= dingen die Vorschriften die Beiträge oder die Beiträge die Vorschriften?); ein an= derer spricht (etwas langatmig) von "Vorschriften, die darüber aufgestellt sind, in welchen Fällen der Unspruch auf Bun= desbeiträge anzuerkennen sei". Am klar= sten ist wohl die Fassung: "Die Krankenkasse unterzieht sich den an die Unerkennung des Anspruchs auf Bundesbeiträge geknüpften Bedingungen und Borschriften, wie sie im Bundesgeset über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911, in den Vollziehungsver= ordnungen, in den Zirkularen und in den grundsäklichen Entscheiden aufgestellt sind."

47. Aufgabe

Aus der Zeitung: "Es ist ohne weisteres zuzugeben, daß das Geset Neuesrungen enthält, die zu begrüßen sind. Sie zu propagieren hat die Staatsmasschinerie sich zur Genüge eingesetzt, so daß im Rahmen dieser Artikel auf sie hinzuweisen verzichtet werden kann." Lösungen erbeten auf Ende März. ("Ende Hornungs" bei der 46. Aufgabe war nicht ernst gemeint, sondern sollte nur den Bürostil des Satzes fortsetzen.)

Bur Erheiterung

dr Seppli

Seppli steht neben der Tante, die Chräpfli backt. Plöglich fragt der Bub: "Du Tantä, worum seischt Du nünt?"— Die Tante: "Was söll ich de sägä?"— Der Bub: "He, öpä: Seppli, möchtischt äs Chräpfli?" ("Nebelspalter")

Der kleine Unterschied

Heiri: "Weisch du dr Unterschied zwilsschem Chrieg und der Wiißwiiaktion?" Hans: "?"

Heiri: "Dr Chrieg isch Politik mit andern Mitteln, und d' Wiißwiiaktion isch Politik mit den Mitteln anderer." (CC im "Nebelspalter")